

**Rahmenvereinbarung
zwischen
dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V.
und
dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium
zur
Kooperation im Rahmen öffentlicher Ganztagsschulen**

Präambel

Diese Rahmenvereinbarung stellt eine Verständigung zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium, und dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von außerunterrichtlichen Angeboten öffentlicher Musikschulen in Ganztagsschulen im Rahmen der Runderlasse zur Arbeit in der Ganztagsschule dar.

Schulen mit ganztägigem Angebot entwickeln sich vom Lern- zum Lebensort. Die Ganztagsschulen erweitern ihr Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Sie öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und beziehen außerschulische Lernorte in das Ganztagsschulkonzept ein. Damit werden Ganztagsschulen für Kinder und Jugendliche zu einem breit ausgerichteten Lern- und Sozialisierungsraum mit Lebensweltbezug.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern bereichert das ganzheitliche Bildungsangebot von Ganztagsschulen. Das Personal der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner bringt sich mit seinen Kompetenzen ein und trägt zur Ausgestaltung einer qualitätsorientierten Ganztagsschule bei.

Öffentliche Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben und legen mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnen Schülerinnen und Schülern jeden Alters Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein Studium oder einen Musikberuf umfasst. Dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen gehören 74 öffentliche gemeinnützige Musikschulen an. Rund 2.900 Lehrende unterrichten kontinuierlich

mehr als 150.000 Schülerinnen und Schüler in wöchentlich über 35.000 Unterrichtsstunden flächendeckend an über 650 Standorten in Niedersachsen.

Musikalische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und fördert bei Kindern Kreativität, Konzentrationsfähigkeit, soziale Kompetenz und emotionale Ausdruckskraft. Ganztagsangebote öffentlicher Musikschulen leisten hierzu einen bedeutenden Beitrag, da sie nicht nur frühzeitig individuelle Begabungen fördern, sondern durch das gemeinsame Musizieren auch das soziale Miteinander und das Schulklima nachhaltig stärken.

Das Bildungsprogramm „Wir machen die Musik!“, welches das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur bereits seit 2008 gemeinsam mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. durch dessen Mitgliedsschulen durchführt, unterstützt und fördert mit hohen Erfahrungswerten als Förderprogramm der musikalischen Bildung die Zusammenarbeit von Ganztagschulen und außerschulischen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern. Ziel des Programms ist es, Kinder frühzeitig mit Musik in Kontakt zu bringen und ihnen erste Erfahrungen im aktiven Musizieren zu ermöglichen. Damit soll Kindern frühzeitig die Chance auf kulturelle Teilhabe eröffnet werden. Neben der Entwicklung sozialer Kompetenzen des gemeinsamen Musizierens gilt es auch, frühzeitig individuelle Begabungen zu erkennen.

Die Angebote öffentlicher Musikschulen zeichnen sich durch hohe pädagogische und künstlerische Qualitätsstandards aus, die durch den Einsatz von hochqualifiziertem, in der Regel hochschulisch ausgebildetem und tariflich vergüteten, versicherungspflichtig beschäftigten Fachlehrkräften gewährleistet werden.

Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. begreifen eine qualitätsorientierte fachliche Zusammenarbeit zwischen der schulischen Musikpädagogik und außerschulischen Institutionen der Musikpädagogik und-Musikkultur als Chance für eine Aufwertung der Bedeutung musikalischer Bildung. Sie stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige musikpädagogische Angebote eine Bereicherung für Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule darstellen.

§ 1

Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Die Einzelheiten und Rahmenbedingungen der Kooperation von Schule und außerschulischen Partnerinnen und Partnern regeln die Runderlasse „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (RdErl. d. MK v. 01.01.2026, SVBl. S. 14 - VORIS 22410) und „Die Arbeit in der Ganztagschule – Verträge mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern“ (RdErl. d. MK v. 01.01.2026, SVBl. S. 17 - VORIS 22410) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit

(1) Der erweiterte zeitliche Rahmen einer Ganztagschule sowie die Zusammenarbeit verschiedener Professionen bieten hervorragende Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung grundlegender Gestaltungsmerkmale guter Ganztagschule.

Diese sind u. a.

- individualisierte Lehr- und Lernmethoden, die die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen,
- gute Sozialbeziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden sowie unter den Schülerinnen und Schülern, aber auch unter den Lehrenden unabhängig von ihrer Profession,
- Kooperationsbereitschaft aller an der Ganztagschule Tätigen, gegenseitige Wertschätzung der jeweiligen Professionen und Personen,
- konzeptionelle Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.

(2) Die mögliche Einbeziehung öffentlicher Musikschulen als Bildungspartner in die Ganztagschulen ermöglicht immer mehr Kindern und Jugendlichen einen leichten und niedrigschwelligen Zugang zur musikalischen Bildung. Davon profitieren vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Ihr Bildungserfolg wird zunehmend von der sozialen Herkunft abgekoppelt und sie erfahren Teilhabe durch musikalische Bildung.

(3) Interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler sollen besonders an Ganztagschulen die Chance haben, entsprechend ihrem Leistungsvermögen musikalisch optimal gefördert zu werden.

(4) Die musikalischen Bildungsangebote öffentlicher Musikschulen an Ganztagschulen werden grundsätzlich von musikpädagogisch qualifizierten Fachkräften durchgeführt. Diese verfügen über eine abgeschlossene musikpädagogische Hochschulausbildung oder eine

vergleichbare musikpädagogische Ausbildung in Verbindung mit mehrjähriger musikpädagogischer Praxiserfahrung.

(5) Der Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., seine Mitgliedsschulen sowie deren Träger tragen u. a. durch die inhaltliche und rhythmisierte Verzahnung von Musikunterricht und außerunterrichtlichen musikalischen Angeboten zur Ausgestaltung einer qualitätsorientierten Ganztagsschule bei.

§ 3

Zusammenarbeit vor Ort

(1) Eine mögliche Zusammenarbeit vor Ort erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen einer Ganztagsschule und einer dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. angehörenden öffentlichen Musikschule.

(2) Die für die Kooperationen nach Abs. 1 zu schließenden Verträge beruhen auf den Mustern für Kooperationsverträge, die im Bildungsportal Niedersachsen bereitgestellt werden.

(3) Die Musikschule setzt grundsätzlich nur sozialversicherungspflichtig beschäftigte und weisungsgebundene Lehrkräfte ein.

(4) Auch auf regionaler und lokaler Ebene bedarf die Kooperation im Rahmen der Ganztagsschule regelmäßiger Informations- und Dialogprozesse zwischen den Beteiligten. Die Unterzeichnenden werden diese Austauschprozesse unterstützen, um Kommunikation und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu stärken.

(5) Den Beteiligten vor Ort wird darüber hinaus je nach Vertragsart empfohlen, folgende Punkte für eine gelingende Zusammenarbeit abzustimmen:

- Räumliche, organisatorische und die Ausstattung betreffende Planungen (z. B. Gruppengröße),
- Klärung personeller Zuständigkeiten, Benennung von Ansprechpersonen sowie Vertretungsregelungen,
- Umfang der gegenseitigen Information sowie Teilnahme an Besprechungen bzw. Konferenzen der verantwortlichen Ansprechperson der Musikschule.

Der Ganztagsschule werden nach Nr. 4 des o. g. RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ Ressourcen für die Einrichtung, Durchführung und Unterstützung des Ganztagsangebots zugewiesen, die sie u. a. für die Finanzierung von Bildungsangeboten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kosten und Rahmenbedingungen nutzen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angebote der Musikschule i.d.R. in kleineren Gruppen erfolgen.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragsparteien werden einander wechselseitig und frühzeitig über Veränderungen der diese Rahmenvereinbarung betreffenden Rahmenbedingungen informieren.

(2) Diese Rahmenvereinbarung beinhaltet, dass sich die Parteien regelmäßig zum Erfahrungsaustausch treffen. Das Niedersächsische Kultusministerium lädt dazu ein. Situationsabhängig wird entschieden, ob eine Einladung an alle Rahmenvereinbarungspartnerinnen und Rahmenvereinbarungspartner ergeht, oder ob Einzelgesprächen der Vorzug zu geben ist. Unabhängig davon werden Unstimmigkeiten mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung zeitnah im direkten Gespräch behandelt.

§ 5

Inkrafttreten / Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann jederzeit einvernehmlich schriftlich ergänzt oder verändert werden.
- (2) Die Vereinbarung wird vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. auf geeignete Weise den Ganztagschulen und den Mitgliedsschulen des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen e. V. sowie deren Mitgliedsorganisationen bekannt gemacht.

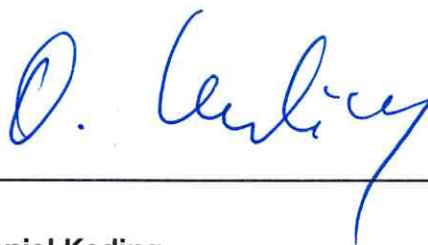
Hannover, den 7. Mai 2026



Julia Willie Hamburg

Niedersächsische Kultusministerin

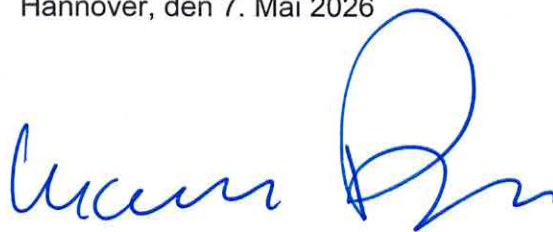
Hannover, den 7. Mai 2026



Daniel Keding

Vorsitzender des Landesverbandes
niedersächsischer Musikschulen e. V.

Hannover, den 7. Mai 2026



Klaus Bredl

Geschäftsführung des Landesverbandes
niedersächsischer Musikschulen e. V.